

21. Newsletter zur Integrationsarbeit (Stand: November 2020)

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	2
II. Integration in Germering	3
1. Corona-Situation (Stand: November 2020)	3
2. Aktuelle Statistiken	10
3. Aktueller Stand Deutschförderunterricht für Schüler*innen mit sehr wenig Sprachkenntnissen an den städtischen Schulen	13
4. Zusammenfassung des Jahresberichts 2019 des Modellprojekts Familienpatenschaften (Sozialdienst Germering)	20
5. Zusammenfassung des Jahresberichts 2019 von OPSTAPJE	24
III. Integrationsprojekte außerhalb Germerings: "Blickpunkt. Leipzig ohne Vorurteile"	27

I. Vorwort

Es ist wieder soweit: Ein weiterer Newsletter zur Integration, der aktuelle Neuigkeiten in diesem Bereich in Germering und darüber hinaus beleuchten will, ist fertig gestellt. Unter der folgenden Webadresse

https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_amt_fuer_jugend_familie_senioren_soziales_und_schulen_fachbereich_integrations.html

finden Sie die bisherigen Newsletter, die auch als Orientierungshilfe gelten dürfen und einen groben Überblick über die Integrationsbemühungen der letzten Zeit bieten.

Dieser Newsletter skizziert zunächst die Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation auf die städtische Integrationsarbeit und wagt insbesondere einen Ausblick auf Möglichkeiten der Durchführung kommender Veranstaltungen wie die Interkulturelle Woche, die turnusmäßig ja wieder 2021 im Frühjahr anstehen würde. Neben der Darlegung aktueller Statistiken, steht einmal mehr der seit mehreren Jahren bestehende Deutschförderunterricht an den städtischen Schulen im Fokus. Die von den Lehrkräften geschriebenen Jahresberichte dienen hierfür als Basis. Die Projekte Familienpaten und OPSTAPJE werden anhand ihrer Jahresberichte in diesem Newsletter ebenso näher betrachtet wie ein Integrationsprojekt außerhalb Germerings mit den Namen „Blickpunkt. Leipzig ohne Vorurteile“.

Viel Spaß beim Lesen und Stöbern.

II. Integration in Germering

1. Corona-Situation (Stand: November 2020)

Die aktuelle Situation wegen des Corona-Virus hat auf sämtliche gesellschaftliche Bereiche eine Auswirkung. Dies betrifft somit auch den Integrations- und Migrationsbereich, welcher durch die vorherrschenden Regelungen nur mit Einschränkungen gestaltet werden kann. Noch ist nicht absehbar, welche langfristigen Konsequenzen damit verbunden sind.

Interkulturelle Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise

Hier sei schon einmal eines vorweggesagt: **Eine interkulturelle Woche wie 2015, 2017 und 2019 wird 2021 im Frühjahr nicht möglich sein.** Das Ziel, Personen gleich welcher Herkunft zusammenzubringen und die Kontakte untereinander zu forcieren widerspricht dem zentralen „Social Distancing“ Gebot und konterkariert damit den zentralen Gedanken einer interkulturellen Woche in Germering. Eine Planungssicherheit gibt es aktuell nicht und wird auch in den kommenden Wochen nur schwer umsetzbar sein.

Stand heute wird es darüber hinaus auch nicht möglich sein, größere Veranstaltungen zu planen, da dies den aktuellen Bestimmungen zuwiderläuft und hierfür immer ein längerer Vorlauf eingeplant werden muss. **Eine abgespeckte bzw. entzernte interkulturelle Woche in Form von kleineren Veranstaltungen mit informativen/unterhaltenden Charakter über einen längeren Zeitraum scheint aber weiterhin nicht ganz unmöglich.** Damit sind Ausstellungen, Auftritte von Künstlern etc. gemeint bzw. neue virtuelle Wege zu erkunden, die Interkulturalität thematisieren und einem Publikum unter Wahrung geltender Corona-Bestimmungen zugänglich gemacht werden. **Weitere niedrigschwellige Angebote werden dabei auch ausgelotet, sofern dies mit den geltenden Bestimmungen vereinbar ist.** Es gilt auch zu bedenken, dass

Veranstaltungen/Treffen angeboten werden sollten, die mit relativ überschaubarem Aufwand im Fall der Fälle abgesagt werden können. Im nächsten Newsletter wird es hierzu Neuigkeiten geben.

Aktueller Stand städtische Integrationsarbeit

Seitens der Stadt wird natürlich versucht, einige der eigens initiierten Projekte weiter am Laufen zu halten, sofern dies rechtlich möglich ist. Einige andere Projekte müssen leider weiter auf Eis liegen. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick helfen, wie gegenwärtig mit den städtischen Maßnahmen verfahren wird.

Folgende Maßnahmen sind nahezu uneingeschränkt wieder möglich:

- Newsletter zur Integrationsarbeit
- Vermittlung von Praktikumsplätzen und Minijobs für Menschen mit Migrationshintergrund
- Individuelle Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund in Problemlagen
- Beratung bei der Ausbildung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Dolmetscher-/Integrationslotsen

Hier ist darauf hinzuweisen, dass persönliche Termine seit dem 04.05.2020 nur nach Voranmeldung wieder wahrgenommen werden. Abstandsregeln und Maskenschutz sind dabei Voraussetzung. Gleiches gilt für den Dolmetscher-/Integrationslotseneinsatz. Dort wo die bestehenden Regelungen nicht eingehalten werden können, sollte von einem Einsatz abgesehen werden.

Folgende Maßnahmen sind eingeschränkt wieder möglich:

■ Organisation und Koordination von Deutschkursen für Kinder und Jugendliche an Schulen

Der Deutschförderunterricht wird im kommenden Schuljahr 2020/2021 wieder aufgenommen vorbehaltlich etwaiger Entwicklungen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. In einem Extra-Punkt finden Sie die Zusammenfassung des Projekts vom letzten Schuljahr, wo klar verdeutlicht wird, dass der Deutschförderunterricht aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht wie ursprünglich angedacht durchgeführt werden konnte. Es ist nicht auszuschließen, dass das auch im neuen Schuljahr passieren wird.

■ Treffen des Integrationsforums

Die Corona-bedingte Pause ist ein guter Anlass, eine Neustrukturierung des Integrationsforums in Angriff zu nehmen. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter*innen sind hierbei bereits am planen. Nähere Informationen gibt es im nächsten Newsletter.

■ Asyl- und Kulturmittler

Dies wird ähnlich gehandhabt wie bei dem Dolmetscher-/Integrationslotsenprojekt, wobei hier noch die Bestimmungen zum Betreten von Flüchtlingsunterkünften zur Geltung kommen, die die Arbeit der Mittler leicht einschränkt. Weitere Informationen entnehmen Sie den weiter unten ausgeführten Bestimmungen im Bereich Asyl.

Folgende Maßnahmen sind auch weiterhin nicht möglich:

■ Durchführung eines Islam-Christentum-Workshops für Germeringer Schulen

Die Abstandsregelungen werden beim Besuch der religiösen Einrichtungen generell nur sehr schwer einzuhalten sein. Da es seitens der Referenten nur ein begrenztes Zeitfenster gibt, wäre

eine Aufteilung in kleineren Gruppen auch nur sehr schwer realisierbar, da dies mehr Zeit beanspruchen würde. Daher ruht das Projekt erst einmal, zumal die Schulen ohnehin darauf fokussiert sind, den Schulalltag nach und nach wieder aufnehmen zu können

■ Projekt LALELU

Das Projekt wurde im letzten Newsletter ausführlich beschrieben (siehe

[https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/BB8541651934D545C12585760025E41A/\\$file/Newsletter%20zur%20Integration%20\(XX\).pdf](https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/BB8541651934D545C12585760025E41A/$file/Newsletter%20zur%20Integration%20(XX).pdf)

Hier ist es Ziel, dass soziale Kontakte geknüpft werden, was sich mit den gegenwärtigen Bestimmungen beißt. Trotz alledem werden die Möglichkeiten ausgelotet, was ab Herbst/Spätherbst realisierbar ist. Nähere Infos vermutlich im nächsten Newsletter.

■ Projekt Wir kochen und essen gemeinsam:

Dieses Projekt ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen aktuell ebenso nicht durchführbar.

Bereich Asyl

Aktuell gilt nach Angaben des Landratsamtes Fürstentfeldbruck eine Allgemeinverfügung, welche am 31.10.2020 in Kraft getreten ist und bis zum Ablauf des 13.11.2020 gilt:

- In Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Fürstentfeldbruck (verwaltet durch den Landkreis Fürstentfeldbruck und die Regierung von Oberbayern) gilt außerhalb der zugewiesenen Zimmer in den Unterkunftsgebäuden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Fürstentfeldbruck (verwaltet durch

den Landkreis Fürstfeldbruck und die Regierung von Oberbayern) wird untersagt.

- Die jeweils zuständige Unterkunftsverwaltung des Landratsamtes Fürstfeldbruck bzw. der Regierung von Oberbayern kann bei Vorliegen von besonderen Gründen einzelpersonen- oder gruppenbezogenen Ausnahmen zulassen, insbesondere für seelsorgerische oder medizinische Zwecke sowie für rechtliche Beratung und Unterstützung.

Vor Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung wurde im Bereich Asyl folgendermaßen verfahren: Mit Inkrafttreten der 6. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19. Juni 2020 ist die Zugangsbeschränkung für in der Unterkunft nicht regelmäßig tätige Personen, wie insbesondere Flüchtlings- und Integrationsberater, weitere Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände und mit diesem Personenkreis vergleichbar Tätige, Ehrenamtliche, Rechtsberater und „sonstige“ Besucher in den ANKER Einrichtungen sowie den Liegenschaften der Anschlussunterbringung aufgehoben worden. Damit ist, außer den regelmäßig in den genannten Objekten tätigen Personen, auch dem erweiterten Personenkreis, wie z.B. Flüchtlings- und Integrationsberatern, Mitarbeitern der Wohlfahrtverbände, und mit diesem Personenkreis vergleichbar Tätige, medizinischem Personal, Ehrenamtlichen, Rechtsberatern, erlaubt die Liegenschaften zu betreten.

Die Anzahl der Besuche (nur unumgängliche Treffen) in der Unterkunft ist auf ein Minimum zu beschränken und Treffen außerhalb der Unterkunft sind zu bevorzugen. Das Treffen in einer Asylunterkunft mit Externen (bzw. dem erweiterten Personenkreis) setzt hierfür geeignete Räumlichkeiten voraus. Informationen und Auskunft hierzu erteilt der jeweilige verantwortliche Objektbetreuer.

Einmalige Besucher/innen und regelmäßige Besucher*innen zur Beratung/Unterstützung müssen sich beim Objektbetreuer oder per Mail (asylbewerberunterbringung@lra-ffb.de) anmelden und einen Kontaktbogen vor Ort ausfüllen oder ausgefüllt per Mail senden. Der Kontaktbogen muss nur einmalig hinterlegt werden, allerdings verpflichten sich die Ehrenamtlichen zur

eigenverantwortlichen Dokumentation ihrer Besuche. Diese Eigendokumentation muss im Corona-(Verdachts-)fall in der Unterkunft oder im Umfeld des Besuchers zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren gilt ab Betreten der Unterkunft das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ferner sind die Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts einzuhalten bzw. zu befolgen. Weitere Infos erteilt Ihnen das Landratsamt Fürstentfeldbruck (service-auslaenderamt@lra-ffb.de).

Sprach- und Integrationskurse

Kurse können laut einem Trägerrundschreiben vom 29.06.2020 wieder stattfinden. Um die Weiterführung und Wiederaufnahme der Sprachförderung des Bundes während der durch die Corona-Pandemie bedingten Einhaltung von Infektionsschutz- bzw. Hygienestandards (insbesondere von landes- und kommunalrechtlichen Auflagen) zu unterstützen, hat das Bundesamt ein Maßnahmenpaket für die Integrationskurse beschlossen, das aus

- Flexibilisierungen bei der Kursdurchführung
- einer Pandemie-Zulage pro Kursabschnitt in Höhe von 1.500€ und
- einer Anpassung der Voraussetzungen für die spezielle Garantievergütung in Alphabetisierungskursen

besteht. Geltungszeitraum ist zunächst vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 für neu beginnende Kursabschnitte, bereits begonnene Kurse als auch neue Kurse.

Flexibilisierung bei der Kursdurchführung

Denkbar sind hierbei verschiedene Modelle:

Modell 1: Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten

Modell 2: Virtuelles Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)

Modell 3: Präsenzunterricht mit Livestream-Übertragung in zweiten Kursraum

Modell 4: Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellen Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)

Modell 5: Präsenzunterricht mit einer Lehrkraft in zwei Kursräumen

Die Ziele eines Integrationskurses sind in der Regel durch den Präsenzunterricht für alle Teilnehmenden am besten erreichbar, so dass der Präsenzunterricht - sofern realisierbar – vorrangig umgesetzt werden soll. Für jeden zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 neu beginnenden Kursabschnitt, der nach den Modellen (1-5) durchgeführt wird, erhält der Kursträger mit der Abrechnung des Kursabschnitts ohne vorheriges Antragsverfahren eine Pandemie-Zulage in Höhe von 1.500 EUR. Mit der Zulage sollen die Kosten kompensiert werden, die dadurch entstehen, dass aufgrund der Pandemiesituation erhöhte Infektionsschutzstandards eingehalten werden. In Kursabschnitten, in denen die beschriebenen Modelle (1-5) bei der Kursdurchführung eingesetzt werden, entstehen in der Regel Mehraufwendungen. In diesen Fällen ist bei der Abrechnung eine Erklärung des Trägers beizufügen, mit der der Kursträger versichert, den jeweiligen Kursabschnitt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und nach den Vorgaben eines der beschriebenen fünf Modelle durchgeführt zu haben, und dass ihm Mehraufwände entstanden ist. Ohne die Erklärung wird die Pandemie-Zulage nicht gewährt. Beispiel hierfür: Wenn die Räumlichkeiten zu klein sind, um den Mindestabstand zu wahren, unterrichten Dozenten u.a. in Teilgruppen und haben dabei einen höheren Arbeitsaufwand, wofür die Pandemiezulage bereitgestellt wird.

Um die Durchführung im Präsenzunterricht speziell für die Zielgruppe der zu Alphabetisierenden weitestgehend zu ermöglichen, wird für Kursabschnitte von Alphabetisierungskursen, die zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 neu beginnen, die Mindestteilnehmendenzahl für die

spezielle Garantievergütung abgesenkt, wobei auch die Anzahl der speziell-garantievergüteten Teilnehmenden in gleichem Umfang sinkt.

Weiterführende Informationen unter:

Quelle:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2020/traegerrundschreiben-14_20200629.html?nn=282656

2. Aktuelle Statistiken

In Germering leben derzeit (Stand: 14.07.2020) **41.374 Einwohner** (inklusive Zweitwohnsitz). Davon sind 8552 Bewohner ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, was einem prozentualen Anteil von ca. 20,67 % entspricht. Nach Geschlechtern aufgeteilt sind dies 4357 männliche Mitbürger (10,53%) und 4195 weibliche Mitbürgerinnen (10,14%). Somit verfestigt sich weiterhin der Trend, dass der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Germering wohnen, kontinuierlich ansteigt (im Vergleich dazu 16.01.2020: 20,45%; 02.01.2019: 19,79%; 02.01.2018: 19,07%; 01.07.2017: 18,61%; 05.01.2015: 15,66%).

1.1. Aufteilung nach der eingetragenen Staatsangehörigkeit

Die Anzahl der derzeit (Stand vom 14.07.2020) in Germering vertretenen **Staatsangehörigkeiten** beträgt **12129**, wobei sich dies auf die Geschlechter wie folgt verteilt: 6148 männlich, 5981 weiblich. Hierzu ist zu beachten, dass diese Statistik jede eingetragene Staatsangehörigkeit erfasst, egal ob die Person schon mit einer anderen Staatsangehörigkeit in die Summe eingegangen ist. Selbige entspricht somit NICHT der Anzahl ausländischer Personen, sondern stellt, abgesehen der deutschen Staatsangehörigkeit, die Anzahl aller Staatsangehörigkeiten dar, die für alle Einwohner im Register gespeichert sind. In Prozenten entspricht dies einem Anteil von ca. 29,3% (16.01.2020: 28,9%;

01.07.2019: 28,2%; 02.01.2019: 27,5%; 01.07.2015: 21,7%; 05.01.2015: 20,89%;). So gesehen nimmt auch der Anteil der Doppelstaatler insgesamt tendenziell zu.

Aufgeschlüsselt nach einigen ausgewählten Staaten (die Nationen, die den größten Anteil ausmachen) ist dies in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	NATIONALITÄT	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
1.	türkisch	1151	602	549
2.	kroatisch	1117	579	538
3.	italienisch	779	448	331
4.	rumänisch	713	361	352
5.	polnisch	611	284	327
6.	kosovarisch	603	348	255
7.	österreichisch	600	283	317
8.	bosnisch-herzegowinisch	489	272	217
9.	bulgarisch	450	221	229
10.	serbisch	449	234	215
11.	ungarisch	390	194	196
12.	griechisch	348	183	165
13.	afghanisch	333	180	153
14.	irakisch	333	175	158
15.	russisch	200	72	128
16.	indisch	192	112	80
17.	nigerianisch	153	70	83
18.	amerikanisch	147	67	80
19.	französisch	138	65	73
20.	spanisch	136	70	66
21.	ukrainisch	135	47	88
22.	brasilianisch	131	54	77
23.	britisch	125	63	62
24.	mazedonisch	114	63	51
25.	syrisch	100	62	38

Tabelle 1.

Aufteilung nach der eingetragenen Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeiten, die seit 16.01.2020 gestiegen sind, sind **blau (fett)** markiert.

Die Staatsangehörigkeiten, deren Anteil seit 16.01.2020 abnahm, sind **rot** markiert.

1.2 Aufteilung nach Geburtenjahrgängen

Interessant ist noch ein Vergleich hinsichtlich der Geburtenjahrgänge. Hier sollen nun mehrere Abstufungen vorgenommen werden:

2020-2017 (0-3 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
1512	633	576	159	144
	41,9%	38,1%	10,5%	9,5%

Alterstabelle 1

2016-2014 (4-6 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
1157	516	452	104	85
	44,6%	39,06%	8,99%	7,35%

Alterstabelle 2

2013-2005 (7-15 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
3246	1403	1335	271	237
	43,22%	41,13%	8,35%	7,3%

Alterstabelle 3

2004-2002 (16-18 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
1098	448	475	92	83
	40,8%	43,26%	8,38%	7,56%

Alterstabelle 4

2001-1955 (19-65 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
25061	9264	9175	3375	3247
	36,97%	36,6%	13,47%	12,96%

Alterstabelle 5

1954-1918 (ab 66 Jahre)				
Gesamt	Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w
9300	3596	4951	355	398
	38,66%	53,24%	3,82%	4,28%

Alterstabelle 6

3. Aktueller Stand Deutschförderunterricht für Schüler*innen mit sehr wenig

Sprachkenntnissen an den städtischen Schulen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist an den städtischen Schulen ein Deutschförderunterricht in Kleingruppen installiert, der über das ganze Schuljahr für mehrere Unterrichtsstunden pro Woche läuft und von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt wird. Die Kurse werden über die Integrationsfachkraft koordiniert, Kooperationen bestehen mit dem Landratsamt (Bildungs- und Teilhabepaket), der Edeltraud-Haberle-Stiftung und selbstverständlich mit den Schulen vor Ort. Diese Maßnahme ist als Ergänzung zu den bestehenden Übergangsklassen gedacht, die gegenwärtig den Bedarf nicht abdecken können. Das

Feedback von den Schulen war bislang durchgehend positiv, da die zusätzlichen Lehrkräfte auch eine wichtige Mittlerfunktion einnehmen.

Im Folgenden soll nun auf die aktuellen Entwicklungen, also das letzte Schuljahr, eingegangen werden, da die Lehrkräfte der Fachstelle für Integration hierzu regelmäßig Bericht erstatten.

Wittelsbacher Schule

Im Schuljahr 2019/2020 wurden zwölf Kinder aus den Jahrgangsstufen 5-8 unterrichtet. Sieben Kinder kamen aus dem Irak, ein Kind aus dem Kosovo, ein Kind aus Mazedonien, zwei Kinder aus Rumänien und ein Kind aus dem Iran. Drei Kinder aus einer irakischen Familie zogen während des Schuljahres in den Landkreis Dachau um.

Von den zwölf Schülern wurden neun Schüler im Einzelunterricht gefördert, da sie von ihren Sprachkenntnissen her nicht in die Gruppen passten. Die restlichen Schüler wurden in Kleingruppen von zwei bis sechs Schülern unterrichtet.

Der Junge aus dem Iran, der bereits relativ gut Deutsch sprach und die 5. Klasse besuchte, hat eine Doppelstunde pro Woche im Einzelunterricht bekommen. Er arbeitete viel selbstständig zuhause und hatte gegen Ende des Schuljahres die beste Note der Klasse in einer Deutschprobe. Für das nächste Schuljahr hat er den Übertritt auf das Gymnasium geschafft.

Ebenfalls Einzelunterricht erhielt ein Mädchen ohne Deutschkenntnisse, das im Laufe des Schuljahres neu in eine 5. Klasse kam sowie ein Junge aus der 7. Klasse, der schon gut Deutsch sprach und Hilfe beim Verfassen von Texten brauchte.

Die Kleingruppen bestanden aus Schülern der 5. und 6. Klasse sowie Schülern der Ü-Klasse. Diese Schüler und Schülerinnen hatten letztes Jahr bei der Lehrkraft Lesen und Schreiben gelernt. Mit Hilfe dieser erworbenen Kenntnisse wurden wichtige Grundlagen im Fach Deutsch aus der 3. und 4. Klasse Grundschule sowie die deutsche Sprache auf dem Niveau A1 bis

A2 vermittelt. Dieses Schuljahr waren keine neuen Schüler oder Schülerinnen mehr dazu gekommen, die alphabetisiert werden sollten.

In der Zeit, in der die Schule wegen Corona geschlossen war, beziehungsweise schrittweise wieder geöffnet wurde, sind die Schüler und Schülerinnen von zuhause aus über WhatsApp Video unterrichtet worden. Über WhatsApp Video war ein konzentriertes Arbeiten gut möglich und die Kinder waren dankbar, dass sie auf diese Weise nicht den Anschluss verloren und weiter Deutsch lernen konnten. Der Unterricht über WhatsApp Video war effektiver als der Unterricht in der Schule, weil die Kinder nicht abgelenkt waren und aufgrund der Situation, dass sie gar nicht mehr in die Schule gehen durften, mehr motiviert waren, etwas zu lernen.

Einige Kinder haben durch die vermehrte Betreuung so große Fortschritte gemacht, dass sie mit der Unterstützung der Lehrkraft die Wochenpläne in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe erledigen konnten. Wenn diese Schüler und Schülerinnen im nächsten Schuljahr weiter gefördert werden, haben sie gute Chancen, im normalen Unterricht mitzukommen und dann auch nach der 9. Klasse den qualifizierenden Mittelschulabschluss zu schaffen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass durch den Förderunterricht in Einzelbetreuung oder in kleinen Gruppen sehr große Fortschritte bei den Kindern erreicht werden können. Wichtig ist, dass man jeden Schüler oder jede Schülerin dort abholt, wo er oder sie steht, sie ermutigt und motiviert sowie die bestehenden Wissenslücken füllt.

Sowohl die Zuwendung als auch der gezielte und strukturierte Aufbau einer soliden Basis in der deutschen Sprache geben den Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen. Sie merken, dass sie immer mehr zur Klassengemeinschaft gehören, weil sie zunehmend auf das gleiche Niveau kommen wie ihre Mitschüler und dadurch leichter Freundschaften schließen können. Dies alles führt zu einer gelungenen Integration und es besteht für die

Schüler und Schülerinnen die Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss.

Kerschensteiner Schule

In der Kerschensteiner Schule wurde die bislang von der Stadt beschäftigte Lehrkraft im Januar 2018 vom Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberbayern, angestellt und erhielt einen Vertrag als Drittlehrkraft, womit die Zusammenarbeit mit der Stadt Germering endete.

Kirchenschule

Der Lehrkraft an der Kirchenschule wurden aus allen Jahrgangsstufen (1.-4. Klasse) von der jeweiligen Klassenlehrerin einzelne Schüler zugeteilt. Es gab bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 einen festen Stundenplan. Pro Stunde begleitet die Lehrkraft zwischen einem und zehn Schüler/n, die sie in einem gesonderten Raum unterrichtet. Die Kinder stammen aus den verschiedensten Ländern, so z.B. aus China, Afghanistan, dem Irak, Bulgarien, Ungarn, Ghana, Bangladesch, Albanien, Rumänien, Kroatien, Polen, der Türkei, dem Kosovo etc., und befanden sich auf sehr unterschiedlichen Lernstufen.

Neben einer Vertiefung des aktuellen Unterrichtsstoffs wurden die Kinder in Lesekompetenz und der Verschriftlichung von Sprache entsprechend dem jeweiligen Jahrgangsstufenlehrplan gefördert.

Im Zuge des Unterrichts durften gute Erfolge verzeichnet werden, was dem wiederholt positiven Feedback der Rektorin, der Kolleginnen und der Schüler zu entnehmen war.

Die allgemeinen Schulschließungen, bedingt durch die Corona-Pandemie im März 2020, haben die Arbeit der Lehrkraft über neun Wochen lang gebremst. Home-teaching war in dem Fall leider nicht möglich. Seit Mai 2020 war die Lehrkraft wieder im Einsatz, allerdings variierte der Stundenplan von Woche zu Woche - je nach Stand der Lockerungen wurde die Lehrkraft jede

Woche in neuen Kombinationen eingesetzt, v.a. in der Deutschklasse. Dies ist besonders erfreulich, weil gerade diese Kinder während der Corona-Pause nicht immer ausreichend gefördert werden konnten und daher sehr offen für den Präsenzunterricht an der Kirchenstraße waren.

Kleinfeldschule

Die Schüler*innen hatten unterschiedlichste Wurzeln (Bulgarien, Türkei, Kosovo, Kroatien, Rumänien, Ungarn, Griechenland, Serbien, Italien, Indien, Tschechien, Afghanistan und Irak), was nach Angaben der Lehrkraft eine große Herausforderung darstellte. Die notwendige Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium funktionierte sehr gut. Es gab dementsprechend oft positive Rückmeldungen für den Deutschförderunterricht.

Die Lehrkraft betonte stets, dass neben den Fertigkeiten im Unterricht ein hohes Maß an sozialer Empathie für die Förderung der Kinder von großer Bedeutung sei.

Bedauerlicher Weise musste der Unterricht ab März 2020 aufgrund der Corona Pandemie für das gesamte Schuljahr 2019/2020 komplett eingestellt werden.

Theresen- Grundschule

In der Theresen-Grundschule in Germering wurden im vergangenen Schuljahr 2019/2020 im Deutschförderunterricht 4 Gruppen betreut. Die Kinder kamen aus dem Kongo, Bulgarien, Türkei, Bosnien, Kroatien, USA, Albanien, aus dem Irak, Italien, und Deutschland. Es waren jeweils 2 bis max. 8 Kinder in einer Gruppe, die pro Woche ca. 2 Stunden Förderung in Anspruch nahmen.

Jede Klassenstufe hatte einen anderen Förderschwerpunkt. So war für die 4. Klasse es einigen Schüler*innen wichtig, den Übertritt zu schaffen. Hierbei waren vor allen Dingen Motivation und Durchhaltevermögen gefragt.

In der 1. Klasse war der Bedarf an der Sprachförderung am größten. Es wurden 6 Kinder betreut, von denen 5 Kinder keine Deutschkenntnisse hatten. In der 2. Klasse wurden Kinder betreut, die wenig oder keine Sprachkenntnisse und wenig Motivation hatten. In der 3. Klasse wurden Kinder betreut, die aus sehr sozialschwachen Familien kamen und wenig Betreuung und Zuwendung erhielten. Die Kinder zeigten große Defizite sowohl in Deutsch als auch in Mathematik. Der Unterricht erfolgte in enger Absprache mit der Lehrkraft. In der Gruppe der 4. Klassen wurden sehr motivierte Kinder betreut, von denen 2 den Übertritt zur Realschule schafften. Den beiden anderen wurde die Corona-Krise zum Verhängnis, da das „Lernen zu Hause“ von Seiten der Eltern nicht unterstützt wurde.

Die Herausforderung nach der Corona-bedingten Pause war, die Kinder zu organisieren, bei denen das „Lernen zu Hause“ nicht funktioniert hat. Sie mussten zusätzlich am unterrichtsfreien Tag in die Schule kommen und nacharbeiten, was nicht immer funktioniert hat. Die Schere zwischen den lernschwachen Kindern ging nochmals ein gutes Stück auseinander, so dass ein Unterschied zwischen lernschwachen Kinder mit Unterstützung von zu Hause und lernschwachen Kindern ohne Unterstützung gemacht werden musste.

Als Erfolg zu werten ist, dass einige Kinder über sich hinausgewachsen sind. Sie schafften den Übertritt auf regulärem Weg, obwohl dies vorab nicht so offensichtlich war. Sie sind am „Lernen daheim“ gereift und verbesserten sich sehr. Teilweise zeigten sich auch bei den 2. und 3. Kl. Kinder, dass das eigenständige Lernen zu mehr Selbstständigkeit und neuem Lernverhalten geführt hat.

Kontakt

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen

Mehrgenerationenhaus ZENJA

Planegger Str. 9

82110 Germering

Dr. Manuel Leupold

Fachkraft für Integration

EG in der Passage

Tel.: (089) 89 419 - 240

Fax.: (089) 89 419 - 255

Frauke Stechow

Fachstelle für Asylkoordination

1. Stock, Zimmer 110

Tel.: (089) 89 419-254

Fax.: (089) 89 419-255

4. Zusammenfassung des Jahresberichts 2019 des Modellprojekts Familienpatenschaften (Sozialdienst Germering)

Hintergrund

Das Projekt Familienpatenschaften ist ein Modellprojekt, das aus Mitteln des Bundesmodellprojektes Mehrgenerationenhaus Zenja-Zentrum für Jung und Alt, des Fördervereins Germeringer Insel e.V. und der Stadt Germering – Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen – gefördert wird.

Das Projekt ist ein niedrigschwelliges Angebot des Sozialdienstes Germering e.V. für Familien, das im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements von Ehrenamtlichen erbracht wird. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter / - innen werden durch die Koordinatorin begleitet und geschult. Das Angebot steht Germeringer Familien zur Verfügung, die Unterstützung bei der Alltags- oder Haushaltorganisation benötigen oder sich in schwierigen Lebenslagen befinden.

Die Familienpatenschaft soll vorübergehend und kein Ersatz für professionelle Unterstützung sein.

Einsatzbereiche sind dabei:

- Beschäftigung und Beaufsichtigung von Kindern.
- Hausaufgabenbetreuung und Einzelförderung von Kindern
- Praktische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung der Familie bei Krankheit von Eltern oder Kindern
- Haushaltberatung (Hilfe beim Wirtschaften)

- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, beim Kontakt zu Schulen, Kitas, usw.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Eltern und Kindern und Aufbau eines Netzwerks

Die Anfragen für Familienpatenschaften kommen überwiegend von Institutionen, die mit Familien arbeiten. Diese geben die Kontaktdaten der Koordinatorin weiter und empfehlen den Familien wegen einer Patenschaft anzufragen. In der Regel erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Familie selbst, womit die Freiwilligkeit und das Interesse an der Patenschaft betont werden. Eine Patenschaft kommt nur zustande wenn die Chemie zwischen den Beteiligten stimmt. Gemäß dem Gedanken Hilfe zur Selbsthilfe gibt es in der Regel nach einem halben Jahr ein Abschlussgespräch mit der Familie und dem Paten / der Patin. Ist eine längere Unterstützung erforderlich, ist dies nach Rücksprache mit den ehrenamtlichen Helfer*innen möglich.

In der Patenschaft entsteht, wie bei allen zwischenmenschlichen Beziehungen, eine mehr oder weniger starke emotionale Bindung. Daher ist es wichtig, einen guten Abschluss für alle Beteiligten zu finden. Wenn der Kontakt während der Patenschaft als sehr positiv empfunden wurde und beide Seiten sich wünschen, ihn aufrechtzuerhalten, ist dies möglich. Allerdings nicht in Rahmen des Patenschaft-Projektes. Privat können die Paten den Familien weiterhin verbunden bleiben, die Beziehung wird dann eine andere. In der Regel kommt die Familie aber nach der Patenschaft alleine zurecht und die Paten stehen für eine neue Patenschaft zur Verfügung.

Aktuelles

Im Berichtszeitraum waren 4 Paten und 7 Patinnen insgesamt 841 Stunden im Einsatz, die Sozialpädagogische Betreuung durch die Koordinatorin hatte einen Umfang von 395 Stunden.

Übersicht der bestehenden und beendeten Patenschaften 2019

Gesamt	Bestehend	Neu	Beendet	Anzahl Ende 2019
21	9	12	10	11

Jahre	Alleinerziehend	Migrations- hintergrund	Alleinerziehend und Migrations hintergrund	Weder noch	Familien Insgesamt
2019	4	9	4	3	20

Insgesamt waren sieben Paten und Patinnen in je einer Familie im Einsatz, teilweise nach kurzen Einsätzen (1 bis 4 Monate) relativ schnell auch in neuen Familien. Vier waren zeitweise auch über Wochen oder Monate in zwei Familien aktiv. In der Hälfte der Familien wurde jeweils ein Kind betreut, in den anderen jeweils zwei bis drei Kinder, darunter zwei Familien mit Zwillingen. Die Familien hatten zwischen ein und sechs Kinder im Alter von Null bis vierzehn Jahren. Die Ehrenamtlichen kamen darüber hinaus regelmäßig zu den Teamtreffen ins Wohnzimmer der Generationen im Mehrgenerationenhaus Zenja. Ort des Einsatzes ist meist in der Wohnung der Familie, teilweise auch bei den Patinnen. Einige Familien werden zu Terminen bei Behörden, Schulen, Kitas und Kinderärzten begleitet. Unternehmungen wie beispielsweise Spielplatz- und Bibliotheksbesuche oder Spaziergänge finden ebenfalls statt.

Im Jahr 2019 gab es 30 Anfragen nach Unterstützung durch die Familienpaten, davon fragten 8 Familien selbst an; die anderen Anfragen wurden vermittelt über:

- Opstapje

- Kinderärzte
- Jugendamt Fürstfeldbruck (Koki, Flexible Jugendhilfe, JaS)
- Lehrerinnen
- Kita/Hort
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Willkommen im Leben
- Dr. Leupold (Integrationsbeauftragter Stadt Germering)
- Germeringer Insel
- Familienstützpunkt Germering

Mit 13 Familien konnte eine Patenschaft vereinbart werden, davon starteten zwei erst Anfang Januar 2020.

Kontakt

Isolde Kirchner-Weiß

Leitung

Tel: 0 152 / 36 34 61 11

E-Mail: familienpaten@sozialdienst-germering.de

Bürozeiten:

Montag 9.30 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Planegger Straße 9 Zimmer 112

5. Zusammenfassung des Jahresberichts 2019 von OPSTAPJE

Hintergrund

Mit OPSTAPJE werden Familien angesprochen und kontinuierlich über 1,5 Jahre begleitet, die unterschiedliche Dimensionen sozialer Benachteiligung aufweisen. Das Programm setzt zu einem Zeitpunkt (Alter der Kinder ab 6 Monate) an, an dem die kindliche Entwicklung durch zusätzliche Förderung günstig beeinflusst werden kann.

OPSTAPJE soll als Familienbildungsprogramm die persönliche Entwicklung aller Familienmitglieder fördern und Chancen schaffen.

Bisher gibt es im Landkreis Fürstentfeldbruck zwei Standorte für OPSTAPJE mit folgender Aufteilung:

- Östlicher Landkreis: Alling, Eichenau, Germering, Gröbenzell und Puchheim
- Westlicher Landkreis: Emmering, Egenhofen, Fürstentfeldbruck, Maisach, Moorenweis, Olching, VG Mammendorf und VG Grafrath.

Für beide Standorte gibt es je eine pädagogische Leitung/Standortkoordinatorin mit 30 Stunden/Woche und je 4 Hausbesucherinnen mit je 15 bis 17 Stunden/Woche. Jede Hausbesucherin betreut 10 bis 12 Familien.

Im Zentrum des Programmes stehen die wöchentlichen Hausbesuche durch geschulte Laien. Die Eltern erhalten Anleitung zu entwicklungsförderlichen Verhaltensweisen, werden für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert und

erhalten Anregungen, welche Beschäftigungen und Spiele mit Kindern in diesem Alter sinnvoll sind.

Die Hausbesuche werden durch 14-tägig stattfindende Gruppentreffen ergänzt. Hier können sich Eltern und Kinder kennenlernen, austauschen und neue Kontakte knüpfen. Sie erhalten hilfreiche Informationen zu Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder. Die Gruppentreffen werden von der Programmkoordinatorin, einer ausgebildeten Pädagogin, geleitet. Parallel dazu werden die Kinder betreut. Die Kindertreffs haben ebenso einen hohen pädagogischen Stellenwert, da die Kinder soziale Kompetenz mit Gleichaltrigen erlernen und auf die Zeit im Kindergarten vorbereitet werden.

Aktuelles

Im Jahr 2019 haben insgesamt 186 Kinder an OPSTAPJE teilgenommen. Weitere Infos entnehmen Sie den Statistiken.

BEI OPSTAPJE TEILGENOMMEN						
Jahre	Weitergeführt	Neu begonnen	Insgesamt	Regulär beendet	Vorzeitig beendet wegen Kindergarteneintritt, Umzug oder Beginn des Deutschkurses der Mutter	Programm abgebrochen
2019	96	90	186	38	28	5

Die Eltern der 186 Kinder stammen aus 41 Nationen (z.B. Syrien, Nigeria, Türkei, Afghanistan, Irak etc.)

Kinder leben	2019
mit beiden Elternteilen	146
mit der Mutter zusammen	38
in einer Patchworkfamilie	2

Insgesamt	186
-----------	-----

Familien mit Migrationshintergrund	2019
Kinder haben einen Migrationshintergrund bei beiden Elternteilen	151
Kinder haben einen Migrationshintergrund bei einem Elternteil	16
Kinder haben zwei deutsche Eltern	19
Insgesamt	186

Kontakt

Sozialdienst Germering e.V.

Planegger Str. 9

82110 Germering

Tel. 089 / 37 98 42 27

opstapje@sozialdienst-germering.de

III. Integrationsprojekte außerhalb Germerings: "Blickpunkt. Leipzig ohne Vorurteile"

Beim Projekt "Blickpunkt. Leipzig ohne Vorurteile" erleben Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsame Wertschätzung – egal, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder mit einer Beeinträchtigung leben. Der Debattierklub ist eines der vielen kreativen Angebote des auf drei Jahre angelegten Integrationsprojekts "Blickpunkt. Leipzig ohne Vorurteile", das der Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e.V. in Kooperation mit seinem lokalen Jugendklub IUVENTUS e.V. umsetzt. Bereits seit Oktober 2018 wird das Projekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert.

Die Teilnehmenden bei IUVENTUS sind zwischen 16 und 27 Jahre alt. Einige von ihnen sind aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, geistigen oder anderen Beeinträchtigung im Alltag oft selbst Vorurteilen ausgesetzt. Dagegen wollten sie etwas tun. Mit Länderabenden, thematischen Kinoevents mit anschließender Diskussion, Streitschulen und Debattierklubs sowie Runden Tischen und Dialog-Foren wollen sie gegen Vorurteile angehen mit dem Ziel eine spannende Plattform mit zahlreichen kreativen Formaten zu schaffen.

Eine Diskussion behandelte das Thema "Soziale Medien und Datenschutz, welche nach strengen Regeln verlief, die von Projektteilnehmenden selbst bei der ersten Sitzung festgelegt wurden. Zu Beginn der Debatte mussten sich die Teilnehmenden positionieren und entscheiden, ob sie die Pro- oder Kontraseite annehmen. Danach hatten beide Seiten 15 Minuten Zeit, sich auf

die Debatte vorzubereiten, Argumente und Gegenargumente zu sammeln und sich zu überlegen, wie sie ihre Reden aufbauen. Mit dem Ablauf dieser Zeit begann die Debatte, dabei hatten alle Redenden nur eine Minute Zeit für ihren Vortrag. Während diesem durften keine Zwischenfragen von der Gegenseite gestellt werden. Hier war es wichtig die Meinung der anderen Debattierenden zu akzeptieren, denn neben dem eigenen gibt es noch zahlreiche weitere Blickpunkte und Perspektiven.

Die Diskussionsrunde zu Sozialen Medien und Datenschutz lief gut. Zwei Stunden lang wurden verschiedene Situationen durchgesprochen, jede und jeder bekam Raum, um die eigene Meinung mit den anderen zu teilen. Am Ende sind sich zumindest alle einig, dass es mehr Aufklärung darüber geben sollte, welche Daten man auf Social Media Kanälen unfreiwillig preisgibt und was damit geschehen kann.

Mit seinem doppelten Fokus auf junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit Beeinträchtigung hat das Projekt "Blickpunkt" im Raum Leipzig Innovationscharakter. Außer dem Miteinbeziehen von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Beeinträchtigung in die Aktivitäten, bietet das Projekt auch eine Weiterbildungsreihe. In sechs Modulen lernen junge mehrsprachige Ehrenamtliche, wie sie Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung in ihrer Freizeit unterstützen können. Dabei sind junge Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen der Weiterbildungsreihe selbst als Expertinnen und Experten aktiv. So wird beispielsweise das Modul "Kommunikation und Sprache" von zwei Referentinnen und Referenten mit sogenannter geistiger Behinderung geleitet.

Quelle:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Projekte/200710-juli-projekt-des-monats.html?nn=282388>